

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

Erziehungswissenschaft (Haupt- und Nebenstudienrichtung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“)

Erziehungswissenschaft (M.A.) (erstmalige Akkreditierung)

Pädagogik der Kindheit (Hauptstudienrichtung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“)

Weiterbildung und Bildungstechnologie (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 31. März 2011

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 15. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. März 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Scherner

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012, 24. September 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Barbara Drinck, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Schulpädagogik (Schulentwicklungsforschung)
- Professor Dr. Regina H. Mulder, Universität Regensburg, Philosophische Fakultät II, Lehrstuhl für Pädagogik II
- Professor Dr. Ulrich Wehner, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Bildungswissenschaft, Leitung BA Pädagogik der Kindheit / BA Sprachförderung und Bewegungserziehung

- Professor Dr. Ulrich Müller, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Leitung Abteilung Bildungsmanagement
- Kerstin Bay, Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) Saarbrücken, Schulentwicklung
- Professor Dr. Markus Böhner, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen von Rheinland-Pfalz, Seminarleiter / allgemeines Seminar
- Laura Pasemann, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, B.A. Kulturwissenschaften (HF Germanistik; NF Psychologie)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wiedergegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 25 und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.500 Studierende unterrichten.

2 Einbettung der Studienprogramme

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge eines Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und die Ein-Fach-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt:

- „Erziehungswissenschaft“ (HStR, NStR im B.A.) (seit WS 2000/2001)
- „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) (erstmalige Akkreditierung) (ab WS 2012/2013)
- „Pädagogik der Kindheit“ (HStR im B.A.) (seit WS 2003/2004)
- „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) (seit WS 2007/2008)

Die Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang sind als Zwei-Fach-Studiengänge polyvalent angelegt und entweder als Hauptstudienrichtung (HStR) und/oder Nebenstudienrichtung (NStR) studierbar.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die (Teil)-Studiengänge wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet. Empfehlungen wurden in der Beschlussfassung nicht ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

A. Studienkonzept der Universität Erfurt

1. Ziele

1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Universität Erfurt

Das Studienkonzept der Universität Erfurt zeichnet sich durch ein breites Angebot in den Bereichen Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent angelegt und ermöglichen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z. B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Für das Forschungsprofil der Hochschule sind die beiden universitären Schwerpunkte Religion und Bildung. Aus Sicht der Hochschule werden diese universitären Schwerpunkte vornehmlich inhaltlich fokussiert. In den Schwerpunkt „Religion“ fließen unterschiedliche Forschungsinteressen, Fragestellungen und Methoden beteiligter Institutionen wie z. B. des Seminars für Religionswissenschaft, des Martin-Luther-Instituts, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Max-Weber-Kollegs fließen in Forschung und Lehre ein. Der universitäre Schwerpunkt „Bildung“ wird ebenfalls in vielen Fachbereichen, in der Forschung, in der Lehre, sowie in Graduiertenschulen und Forschernachwuchsgruppen aufgegriffen. Dies äußert sich ferner im bestehenden Studienangebot, so sind die hier zu akkreditierenden Studienprogramme integrale Bestandteile der Erfurter Lehramtsausbildung.

Die hier vorliegenden (Teil-)Studiengänge sollen mit ihrem Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen die Umsetzung der Ziele der Universität Erfurt verdeutlichen. Dies erfolgt jedoch nicht uneingeschränkt. Dies soll anhand der folgenden Punkte erläutert werden: „Bildung“, „Internationalisierung“ sowie „Weiterentwicklung der Studiengänge“.

1.2 Bildung, Internationalisierung, Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge legt die Universität Erfurt generell die Nachfrage nach einem (Teil-)Studiengang als ein wesentliches Kriterium an. Im Bereich „Reli-

„gion“ ist die Nachfrage von Studieninteressenten z. B. geringer als im Bereich „Bildung“. Dort verzeichnet die Hochschule eine starke Studierendennachfrage im Lehramtsbereich. Dieser ist stark ausgeprägt, insbesondere im Bereich der Grund- und Regelschulbildung in Thüringen. Es ist daher z. B. geplant, den Bereich der Lehrerbildung langfristig auch „forschungsorientiert“ auszubauen. Auf der Ebene der hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge zeigt sich folgendes Bild:

„Pädagogik der Kindheit“ ist ein Pflichtstudiengang, der die Lehrerbildung im Bundesland Thüringen abdeckt. Er zeichnet sich aus durch eine hohe Nachfrage und eine geringe Abbruchquote.

Im Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) sind leicht zurückgehende Anfängerzahlen zu verzeichnen (Zugang WS 2009/2010 insgesamt 51 Studierende und im SS 2010 insgesamt 44 Studierende; vgl. Darstellung Studierendenzahlen). Der Studiengang entwickelte sich seit seiner Einführung jedoch erfolgreich. Nun steht zur Disposition, diesen Masterstudiengang auslaufen zu lassen. Vor Ort wurde deutlich, dass das Weiterbestehen des Masterstudiengangs „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) (vgl. Teil B.4) abhängig sein wird von der Nachfrage des neu konzipierten Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) (vgl. Teil B.2):

Langfristig soll es insbesondere aus kapazitären Gründen kein bewusstes Nebeneinander beider Studiengänge geben, die Entscheidung soll wohl zugunsten des neuen Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) fallen. Bisher sind im Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) ca. 25 Studierende pro Kohorte eingeschrieben. Mit dem neuen Studienangebot ist es möglich, die hohe Zahl der BA-Absolventen „Erziehungswissenschaft“ in Erfurt zu behalten. Bisher gibt es kein entsprechendes Angebot an der Universität Erfurt.

Vor Ort wurden zudem die uniweiten Bemühungen zur Internationalisierung der Universität diskutiert. Internationale Facetten möchte man vor allem durch international vergleichende Seminarangebote, z. B. zum finnischen Bildungssystem oder durch internationale Literatur einbringen. Darüber hinaus ist als englischsprachiger weiterbildender Master im Bereich der interdisziplinären Studien die seit 2002 bestehende „Willy Brandt School of Public Policy“ zu nennen. Die Hochschulleitung sieht nach den Ausbau des internationalen Studienangebots als einen prioritären Aspekt an. Die internationale Ausrichtung in den (Teil-)Studiengängen bildet sich wie folgt ab:

Die Teilnahme an einem Auslandssemester wird durch die Universität Erfurt gefördert, ist jedoch nicht verpflichtend vorgesehen. Etwa 5 Prozent der Studierenden machen hiervon Gebrauch. Bei der Organisation und Planung werden sie sowohl durch das Internationale Büro als auch durch die betreuenden Mentoren unterstützt. Darüber hinaus veranstaltet das Internationale Büro viermal im Jahr Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik. Die Vereinbarung über die zu

belegenden Veranstaltungen (Learning Agreement) erfolgt im Vorfeld, um die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen bei der Rückkehr an die Hochschule zu gewährleisten. Die Gutachter stellen fest, dass sich die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention nicht explizit benannt wieder findet. In der Rahmenprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (§ 16) und in der Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang der Universität Erfurt (§17) erfolgen eine Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, sowie die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nach den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen. Dabei werden weder der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, noch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt. Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt.

Die Universität unterhält zahlreiche Kontakte zu verschiedenen ausländischen Universitäten und wirkt bei internationalen Programmen mit, an der auch die Studierenden der o. g. Studiengänge teilnehmen können, z. B. am Erasmus-Programm an der Universität Leuven oder der Universität Helsinki. Nach Aussage vor Ort, ist der Bedarf seitens der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt noch gering. Ungünstig können sich die abweichenden Vorlesungszeiten anderer Ländern auf die anschließenden Prüfungen an der Universität Erfurt auswirken. Aus Gutachtersicht wird als wichtig erachtet, Studierenden die Möglichkeiten im Ausland zu studieren entweder zu vergrößern oder die Möglichkeiten ins Ausland zu gehen expliziter zu vermitteln.

Auch ausländische Studierende haben die Möglichkeit im Rahmen eines „Deutschlandjahres“ an der Universität Erfurt zu studieren. In den zu (re-)akkreditierenden (Teil-)Studiengängen finden die Lehrveranstaltungen jedoch nur in deutscher Sprache statt entgegen der Ankündigung in den Rahmenprüfungsordnungen, die Unterrichtssprache könne Deutsch und/oder Englisch sein.

Wenig bzw. nicht sichtbar bei allen (Teil-)Studiengängen ist zudem die Verwendung bzw. Nutzung von internationalen Forschungserkenntnissen oder Publikationen. Vor dem Hintergrund der Personalentwicklung und -qualifizierung sollen langfristig Forschungsstellen durch Vernetzungen gestärkt werden. Z. B. existiert eine Nachwuchsforschergruppe „Kinderköpfe“, die unter dem Schwerpunkt Bildung seit März 2011 an der Universität Erfurt besteht (Pädagogik der Kindheit). Unter dem Fokus Lehrerbildung werden Forschergruppen z. B. zum Thema „Unterrichtsentwicklung“ im Rahmen des Masterangebots oder „Sprachbeherrschung“ (z .B. Grundlagenforschung in Fachdidaktik Deutsch) implementiert. Die Universität erachtet die methodische Ausbildung als notwendig auch für Studierende im Lehramt, die empirisch tätig sein möchten. Aus Gutachtersicht könnte dies durch eine entsprechende Datenbank unterstützt werden in anderen Projekten: Es sollte eine Daten- oder Adressenbank mit möglichen pädagogischen Einrichtungen, die in

vielfältiger Weise als außeruniversitärer Kooperationspartner im In- und Ausland für Studium, Praxis und Forschung fungieren. Ferner wird ein systemischer Bezug mit/zu erziehungswissenschaftlichen Fakultäten im Ausland empfohlen.

Langfristig verfolgt man die Ziele von „Integration und Fusion“. Im Rahmen von Kooperationen plant die Universität langfristig z. B. mit der FH Erfurt zusammenzuarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Studienprogramm „Pädagogik der Kindheit“ (vgl. Teil B.3). Die FH Erfurt unterhält einen starken Bereich „Sozialwesen“ mit einem Studienangebot, mit dem es sich anbieten Lehre zu exportieren bzw. zu importieren z. B. auf Modulebene. Die Universität Erfurt unterhält bereits jetzt kooperative Promotionen mit der FH Erfurt an, allerdings in kleinen Zahlen. Kooperationen mit Externen, Betrieben oder Bildungsinstitutionen finden maximal im Rahmen von Praktika z. B. bei privaten Bildungsträgern statt. Ferner bestehen Kontakte zu Kindertagesstätten oder auch Unternehmensberatungsfirmen etc. Eine systemisch angelegte Kontaktpflege gibt es nicht. Lehrende sprechen von „festen“ Kooperationspartnern, die unterschiedlich stark je nach Handlungsfeld eingesetzt werden/kontaktiert werden. Studierende bauen sich gerade im Rahmen der Praktika, Kontakte in den meisten Fällen selbst auf.

Der universitäre Schwerpunkt „Religion“ findet sich verständlicherweise nicht in o.g. (Teil-)Studiengängen wieder, dafür jedoch der Schwerpunkt „Bildung“. Die Universität macht deutlich, dass dieser den wesentlichsten Teil in Erfurt ausmacht, so dass die Wiederbesetzung notwendiger Stellen kein Problem darstellen sollte (vgl. Teil A und B jeweils Ressourcen).

1.3 Berufsbefähigung

Zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt gehört das für alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge obligatorische interdisziplinäre „Studium Fundamentale“ sowie der darin implementierte Studienbereich „Berufsfeld“. Im „Studium Fundamentale“ werden neben fachlichen Kenntnissen auch zum Teil von den Fächern gelöste Kernkompetenzen vermittelt (vgl. Teil A Persönlichkeitsentwicklung). In den Modulen zum „Berufsfeld“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, weitere Fertigkeiten zu erwerben, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten (z. B. Fremdsprachenerwerb, betriebswissenschaftliche Kurse, EDV, Rhetorik). Dazu gehört auch ein verpflichtendes Praktikum. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Studierenden entweder unmittelbar eine Berufstätigkeit anstreben oder sich in einem fachwissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Masterprogramm weiter qualifizieren. Das in den Unterlagen der Universität Erfurt genannte „zweigleisige Masterprogramm“ (forschungorientiert und anwendungsorientiert), dessen zweites Gleis, die „Professionalisierung“, durch verpflichtend vorgeschriebene Praktika und die Anfertigung einer anwendungsbezogenen Masterarbeit intensiviert werden soll, bezieht sich dabei derzeit ausschließlich auf das Lehramt.

Der fehlende Praxisbezug kristallisierte sich als Kritikpunkt aus den Absolventenbefragungen 2004 und 2006 heraus, die für den Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“

durchgeführt wurden. Absolventen konnten kein genaues Berufsfeld definieren und erst während des Studiums eine Vertiefung für sich selbst finden. Auch aktuell lassen diesbezüglich die Beschreibungen der Berufsziele und der damit verbundenen Berufsbilder zahlreiche Fragen offen, die den Studierenden wegen der Komplexität und der diversen Ausrichtung möglicher Beschäftigungsfelder Orientierung, Profilierung und Entscheidung erschweren.

Über die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, wie z. B. durch eine Bedarfsanalyse im Berufsfeld, sind keine statistischen Daten vorhanden. Die Studierenden gaben im Gespräch als Motiv für ihre Studiengangswahl an, dass sie später einmal in Leitungspositionen im Erziehungsbereich tätig werden möchten. Absolventen der Studiengänge „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) und „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) sehen ihre berufliche Perspektive bei Bildungsträgern, in der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie in einer wissenschaftlichen Laufbahn an einer Hochschule. Positiv ist zu vermerken, dass nahezu alle Absolventen aktuell in Arbeit sind und maximal ein viertel Jahr auf Stellensuche waren (laut eigenen Angaben).

Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Rahmen der zwei obligatorischen Praktika (z. B. im Studium Fundamentale) und während der Seminare zu den von Studierenden zu wählenden Handlungsfeldern, die die persönlichen Schwerpunkte des Studierenden bilden, reflektiert. Zudem wird zu weiteren freiwilligen Praktika ermutigt. Es ist ferner möglich, Abschlussarbeiten praxisorientiert an Institutionen zu schreiben. Die Praktika werden aber nicht strukturiert durch die Universität vermittelt, wie z. B. in einer Praktikumsordnung.

Obwohl es sich in den Seminaren um ein projektbezogenes Arbeiten handelt, bleiben die Kriterien des Abnehmerfeldes, bis auf den Lehramtsstudiengang, meist vernachlässigt. Positiv zu erwähnen ist, dass die Seminare zu den Berufsfeldern teilweise mit Gastdozenten aus der Praxis besetzt sind. Für verpflichtend vorgesehene Praktika sollten zudem Möglichkeiten der Begleitung und Betreuung seitens der Universität Erfurt zusammengefasst werden, z. B. in einer Praktikumsordnung.

Studierende, die in ein Lehramt gehen wollen, werden zentral über lehramtsrelevante Fächer und Veranstaltungen in der allgemeinen Studienberatung beraten. Insgesamt wird der Aspekt der beruflichen Vielfalt fast ausschließlich im Modul „Berufsfeld“ abgehandelt. Es wird daher als wichtig erachtet, Studierenden Anschlussmöglichkeiten an ein anschließendes Masterstudium oder für ein entsprechendes Berufsfeld aufzuzeigen: In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.

1.4 Alumni-Arbeit

Es gibt bisher keine weiteren übergreifenden Erhebungen zu den Studienzielen bzw. den später realisierten Berufswegen der Absolventen der Universität Erfurt. Allerdings ist sich die Universi-

tätsleitung dieses Mankos bewusst und arbeitet daran. So ist eine Erhebung im Rahmen eines Alumni-Netzwerkes geplant, das zurzeit eingerichtet wird. Diese Erhebung soll Aufschluss über den weiteren (Berufs-) Weg der Studierenden geben und u. a. auch erkennen lassen, wie viele der Bachelor-Absolventen ein späteres Master-Studium aufnehmen und wie viele in akademische bzw. nicht-akademische Berufe gehen. Außerdem sollen die Zahlen Aufschluss darüber geben, wie hoch die Abbruchquote ist. Diese Zahlen sind aus Gutachtersicht dringend erforderlich (vgl. Teil A Qualitätssicherung und -entwicklung).

1.5. Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management

Im Studium wird neben der Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen auch die Entwicklung personaler Voraussetzungen der Studierenden angestrebt. Die Universität Erfurt ermöglicht daher zur Entfaltung des zivilgesellschaftlichen Engagements die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Institutionen, z. B. beim Angebot des „Service-Learning“ oder im Rahmen des „Studium Fundamentale“ als zentrales Element persönlichkeitsbildender Maßnahmen für Studierende der Universität Erfurt. Z. B. werden im Studium Fundamentale Veranstaltungen zum Methodisch-theoretischen Grundlagen- und Vermittlungswissen oder Veranstaltungen zur ästhetischen Wahrnehmung angeboten.

An der Universität Erfurt liegen gute Voraussetzungen für ein chancengleiches, geschlechtergerechtes Studium vor: Die Universität Erfurt erhielt bereits im Jahr 2005 das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ und ist bisher zweimal auditiert worden. Die Universität Erfurt nimmt an der Auditierung der Hochschule gemeinsam mit der HRK teil. Über die Rahmenbedingungen, wie z. B. Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitstudium, informiert das Gleichstellungs- und Familienbüro. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit gegeben ist, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Nachteilsausgleiche z. B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben (z. B. Rahmenprüfungsordnung §10, § 14). Barrierefreiheit ist bisher nicht in jedem Gebäude gegeben und gehört daher zu den vorrangigen Zielen bei Baumaßnahmen der Universität.

Eher unterdurchschnittlich ist der Anteil weiblicher Professoren im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich. Obwohl er bei den weiblichen Doktoranden noch nahezu hälftig ist, gibt es nur noch sehr wenige weibliche Professoren. Die Hochschulleitung ist sich dessen bewusst und ist in Kontakt mit der Frauenbeauftragten der Universität.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle (Teil-)Studiengänge eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

2. Konzept

2.1. Grundkonstruktion Bachelorstudiengang

Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt ist ein Studienmodell, welches sich sowohl horizontal als auch vertikal gliedert und auf eine starke interdisziplinäre Verschränkung der Teilstudiengänge ausgerichtet ist. Von der Grundkonstruktion her, handelt es sich bei dem in Rede stehenden kombinatorischen Bachelorstudiengang um einen Zwei-Fach-Bachelor in der folgenden Variante: HStR + NStR + Studium Fundamentale. Vorgesehen ist das Studium einer HStR zu 90 LP sowie einer NStR zu 60 LP sowie dem „Studium Fundamentale“ (30 LP). Die 12 LP umfassende Bachelorarbeit wird in der HStR geschrieben. Insgesamt werden 180 LP erreicht.

Die Regelstudienzeit des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mitsamt seinen Teilstudiengängen beträgt 6 Semester. Davon entfallen auf die „Orientierungsphase“ ein Studienjahr mit 2 Semestern, auf die „Qualifizierungsphase“ zwei Studienjahre mit 4 Semestern. In der „Orientierungsphase“ kann das Studium im 1. Semester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In der „Qualifizierungsphase“ wird zum Ende des Sommersemesters festgestellt, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen ist, nach Antrag kann der Abschluss auch zum Ende des Wintersemesters festgestellt werden. Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang vom 15.09.2010).

Der Anteil der Fachwissenschaft der HStR ist bei den Teilstudiengängen im Bachelor von 87 auf 90 LP gestiegen. Im „Studium Fundamentale“ integriert wurde ferner das „Berufsfeld“ (je 3 LP). Die Empfehlung der Erstakkreditierung, Modulbeauftragte zu benennen, wurde nicht umgesetzt, es sollten daher Modulverantwortliche benannt werden.

Im Modul „Berufsfeld“ der jeweiligen Fachwissenschaft können Sprachkurse und Praktika, sowie die Kurse des Studienfeldes „Soziale Kompetenzen“ absolviert werden. Nach Rücksprache und mit Genehmigung des Mentors werden Praktika eingebracht, die leistungspunktefähig sind. Studierende schreiben z. B. für das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einen Praktikumsbericht (unbenotet in Form eines „qualifizierten Teilnahme Scheins“).

2.2. Studium Fundamentale

Der bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das Studium Fundamentale und das Berufsfeld in einem Studienkonzept vor allem hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und in seinen organisatorischen Belangen zu umschreiben, hat die Universität Erfurt durch Vorlage einer neuen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang im Studienbereich Studium Fundamentale vom 11.02.2011 entsprochen. Die berufsfeldorientierten Lehrangebote sind bereichsübergreifend („Berufsfeld“) neu den Fächern zugeordnet.

Das Studium Fundamentale setzt sich aus den Studienfeldern „Wissenschaftspropädeutik“, „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ und „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ zusammen. Eine Sonderform stellen die von Studierenden selbstorganisierten Lehrveranstaltungen dar. Ferner ist im Studium Fundamentale ein Praktikumsmodul im Umfang von 6 LP nachzuweisen, wenn man im Masterstudiengang ein Lehramt studieren möchte.

Das Studium Fundamentale wird von den meisten Studierenden als bereichernde Ergänzung zur HStR und NStR angesehen. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen gibt und dass die Veranstaltungen interdisziplinär angelegt sind.

2.3 Grundkonstruktion Masterstudiengang

Von der Grundkonstruktion her handelt es sich bei den in Rede stehenden Masterstudiengängen um Ein-Fach-Studiengänge. Das Studium umfasst 4 Semester und führt nach bestandener Abschlussprüfung zum akademischen Grad „Master of Arts“ mit 120 LP.

Die Studierenden müssen im Masterstudiengang in der Studienphase (1.-3. Semester) 90 LP nachweisen. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

Auslandsaufenthalte sind erwünscht jedoch nicht verpflichtend. Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt im Studiengang auf Modulebene, so dass sich keine Pflichtpraktika ergeben.

2.4 Modularisierung und Leistungspunkte

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für 1 LP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Ein Modul besteht mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen.

Die Module umfassen mindestens 6 LP, können laut Rahmenprüfungsordnung (vgl. §5 Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang sowie für den Master-Studiengang) jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch 3 teilbar sein. Im „Studium Fundamentale“ werden je nach Veranstaltungstypus i.d.R. 6 LP vergeben. Drei Leistungspunkte werden für den Praktikumsbericht (unbenotet), der für das „Berufsfeldorientierte Praktikum“ verfasst wird, vergeben.

In der Regel umfassen die Leistungspunkte in Modulen Größen von 6 bis 9 LP. Im Studiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) werden Leistungspunkte in Modulen in Grö-

Ben bis zu 18 LP vergeben. Die großen Module enthalten dann jeweils bis zu 3 Lehreinheiten, für die jeweils mind. 6 LP vergeben werden (Module über 2 Semester). Im Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ gibt es insgesamt 6 Module mit 12 LP (ausgenommen Abschlussarbeit). Diese großen Module mit bis zu vier Lehrveranstaltungen sollten in zwei Module unterteilt werden, um die Lernziele noch angemessener überprüfen zu können.

Die voll umgesetzte Modularisierung und vollständige Beschreibung der Module wird attestiert. Allerdings finden sich in den Modulbeschreibungen auf Ebene der Qualifikationsziele vielfach Beschreibungen wie „Kennen, Vertiefen, Konsolidieren“ oder „Überblick, Wissen, Kenntnisse“, welche nach h. M. in der Kompetenzforschung keine Kompetenzbeschreibungen sind. Insofern sind sie für Studierende nur begrenzt aussagekräftig im Hinblick auf das, was sie nach dem Modul bzw. der Einzelveranstaltung erlernt haben und können sollen. Die Studierenden empfinden die Beschreibungen der Module innerhalb des Handbuchs als wenig ausformuliert. Sie wissen vorab nicht, welche Kompetenzen sie erwerben, bekommen allerdings zu Lehrveranstaltungsbeginn eine kurze Erläuterung, was erreicht werden soll bzw. müssen dies erfragen. Insbesondere fehlen die genauen Beschreibungen, welche Fähigkeiten und Handlungen sie dann beherrschen sollen. Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Modulen fehlen Inhaltsangaben und Zielbeschreibungen vollständig. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden: Im Punkt Qualifikationsziele sind die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen stärker herauszuarbeiten. Die Inhalte und Ziele des Moduls sollen nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern auch auf Lehrveranstaltungsebene angegeben werden.

Weiterhin werden in einigen Modulen Literaturangaben gegeben, in anderen nicht. Es wäre sinnvoll, dies konsistent durchzuführen. Angeraten wird aus Aktualitätsgründen z. B. im Intranet eine jeweils zu aktualisierende Literaturliste zu hinterlegen und dies in der Modulbeschreibung anzugeben. Bei der Literatur werden sowohl aktuellere als auch internationale Veröffentlichungen als Potenzial gesehen.

2.5 Lernkontext und Studierbarkeit

Das Studienmodell an der Universität Erfurt macht die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit der wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten notwendig. Dies erfolgt an der Universität Erfurt über ein Zeitfenstermodell. Den einzelnen Teilstudiengängen im Bachelor stehen nach diesem Modell jeweils zwei mal zwei SWS große Veranstaltungsblocke zur Verfügung, auf die die Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Teilstudiengangs gelegt werden. Andere Teilstudiengänge können keine Pflichtveranstaltungen auf diese Termine legen und Wahlveranstaltungen müssen, wenn sie zeitgleich mit Pflichtveranstaltungen anderer Teilstudiengänge stattfinden, ein weiteres Mal angeboten werden. Sollten Pflichtveranstaltungen über die zur Verfügung stehende Zeit von den vier SWS-Blocken hinaus angeboten werden, müssen diese vorerst Montag bis

Freitag nach 20 Uhr oder am Samstag angeboten werden. Nach Vorlesungsbeginn kann dann ein neuer Termin festgelegt werden in den Zeitfenstern, welche noch nicht belegt sind. Im Bedarfsfall können auch ganze Pflichtblöcke zwischen einzelnen Teilstudiengängen getauscht werden.

An der Universität werden wenige Datenbanken genutzt. Im Bereich des E-Learning nutzen die Studierenden und Dozenten „Metacoon“. Wenn Seminare durch eine höhere Teilnehmerzahl belegt werden als vorgesehen, sorgen nach Auskunft vor Ort Prioritätenlisten für eine Gleichverteilung. Die Einschreibung in die Seminare kann online, über den Dozenten direkt oder in der ersten Lehrveranstaltung erfolgen.

Hinsichtlich des Lebens an der Universität sowie auf dem Campus sind die Studierenden weitestgehend zufrieden. Insgesamt schätzen die Studierenden ihre (Teil-)Studiengänge als studierbar ein, bemängeln aber insbesondere im Bachelor zu viele Klausuren in den ersten Semestern (sieben in zwei Wochen). Mit der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen zum WS 2012/2013 wird sich aus Gutachtersicht aufgrund der Einführung von Modulprüfungen eine Entlastung ergeben.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen, Kooperationen

Generell erscheinen die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der hier vorliegenden Studiengänge als ausreichend, wenn auch knapp bemessen. Als schwierig sind insbesondere die personellen Ressourcen zu sehen. Dies soll beispielhaft dargestellt werden, für weitere Anmerkungen wird auf Teil B verwiesen (vgl. Teil B jeweils Ressourcen):

Im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter der Bedingung der Zulassungsbeschränkung ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb unter hoher Belastung der Lehrenden gewährleistet werden (vgl. Teil B.3).

Im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ werden planmäßig in den nächsten Jahren 4 Stellen frei (zwei bis September 2013: „Professur für Lernen und neue Medien“, „Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, zwei bis September 2016: „Professur für Berufspädagogik“, „Professur für Allgemeine Sonderpädagogik“). Diese sollen durch Dauerstellen wieder besetzt werden (z. B. Stelle aus dem Qualitätspakt). Zwei Professuren der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät sind vakant „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ und „Empirische Bildungsforschung“- die Berufungsverhandlungen laufen (vgl. Teil B.2 und B.4).

Aus Sicht der Hochschulleitung hängt die Wiederbesetzung auslaufender Professuren, von der Nachfrageentwicklung der Studiengänge ab (vgl. Teil B.2 Erziehungswissenschaft M.A. und B.4 Weiterbildung und Bildungstechnologie M.A. sowie Teil A Bildung, Internationalisierung, Wei-

terentwicklung der (Teil-)Studiengänge). Für die im Jahr 2013 auslaufenden Stellen gibt es keine Stellensperren, sondern finanzielle Grenzen. Ein starker Sparmodus der Universität Erfurt erfordert u. a. Einsparungen im Personalbereich, obgleich man versucht, universitäre Profildbereiche davon zu verschonen. Einige Studienprogramme „kooperieren“ hinsichtlich des Lehrangebots in Form von Lehrimporten und/oder -exporten miteinander. Dies ist z. B. zwischen den Studiengängen „Erziehungswissenschaft“ der Fall aber auch in den anderen hier in Rede stehenden Studiengängen. Insgesamt ergibt sich eine hohe Lehr- und Prüfungsbelastung durch eine hohe Auslastung der Studiengänge.

Insgesamt fehlte den Gutachtern eine Auflistung der Lehraufträge. Informationen über externe Lehrbeauftragte wurden dann vor Ort mitgeteilt. Man verfügt über einen festen Stamm, von dem momentan mind. 2-3 Lehrbeauftragte pro Semester zusätzlich zur bestehenden Honorarprofessur zum Einsatz kommen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Stellenbesetzung und Personalentwicklung, stellen die Gutachter fest, dass kein Strukturentwicklungsplan existiert. Aus Gutachtersicht wird dieser vor dem geschilderten Hintergrund jedoch dringend empfohlen. Aus Sicht der Hochschule sei dies nicht möglich, da keine Planungssicherheit für Mittel vom Land vorhanden sei, sondern nur eine relative Planungssicherheit für den Zeitraum 2012-2015 bestehe. Ferner regle die Universität dies über Zielvereinbarungen, als übergeordnetes Konzept auf der Basis von Einzelentscheidungen (vgl. ebenfalls studienspezifische Darstellungen in Teil B Ressourcen).

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation

An der Universität Erfurt bzw. der Philosophischen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert, sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät. Die Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der verfassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden u. a. in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z. B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studienprogramme könnten z. B. durch persönliches Feedback mit den Lehrenden oder durch Vertreter der Fachschaftsräte eingebracht werden. Die Universität legt großen Wert auf die Beteiligung der Studierenden in den relevanten Gremien und unterstützt dies auch.

Beratung und Unterstützung bei der Studienorganisation erhalten Studierende über das Mentoren- und Tutorensystem: Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugeteilt oder der Studierende darf den Mentor selbst wählen. Die Mentoren sind Dozierende der Univer-

sität Erfurt und während der gesamten Studienzeit Ansprechpartner für Fragen zur Studienorganisation, zu Praktika und Auslandsaufenthalten. Insgesamt wird das Mentorensystem von den Studierenden als sinnvoll und hilfreich betrachtet. Es wird jedoch von Studierenden berichtet, dass die Aufgabe von den Mentoren mit unterschiedlicher Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird. Überwiegend zeigen sich die Mentoren als sehr engagiert, jedoch wird auch von Fällen berichtet, in denen der Mentor lediglich seine Minimalleistung – die Unterzeichnung des Belegbogens – erbringt und bei weiteren Fragen nicht im erwünschten Umfang weiterhelfen kann oder will.

Das Tutorensystem beruht v. a. auf dem persönlichen Engagement der Studierenden. Tutoren, die ein Tutorium zu einer bestimmten Lehrveranstaltung anbieten, werden als Hilfskräfte bezahlt. Ein wichtiger Bestandteil des Tutorensystems ist die Organisation einer einwöchigen Einführungsveranstaltung für Studienanfänger. In dieser Woche werden die Erstsemester sowohl über die Studien- und Prüfungsordnung, als auch über das Leben an der Universität und in der Stadt Erfurt informiert. Nach dieser Veranstaltung stehen die Tutoren bei Fragen weiterhin zur Verfügung. Dadurch können Mängel bei der Beratung innerhalb des Mentorensystems kompensiert werden. Das Tutorensystem bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Universität für ihre Kommilitonen zu engagieren und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft bei.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz festgelegt. Studierende müssen im Bachelor-Studiengang die Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Die jeweiligen Studienprogramme besitzen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen und sind nicht zulassungsbeschränkt. Sprachvoraussetzungen sind z. B. nicht in den Rede stehenden Studienprogrammen verpflichtend, sondern haben empfehlenden Charakter.

Aus Sicht der Studierenden ist das Zulassungsverfahren zu BA Teilstudiengängen wie „Pädagogik der Kindheit“ nicht optimal. Hier wird auf die geringe Anzahl männlicher Studierender im Erstsemester fokussiert. Die Studierenden gaben an, sie würden sehr wohl männliche Bewerber kennen, diese würden allerdings am hohen NC scheitern, obwohl sie sehr motiviert wären für ein Studium in diesem Bereich. Weitere Anmerkungen sind im studienspezifischen Teil B zu finden (vgl. Teil B jeweils Zugangsvoraussetzungen).

3.3. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung im Bachelorstudiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird für die einzelnen Studienprogramme durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Es basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Der erfolgreiche Abschluss der Orientierungsphase wird überprüft.

Bei Nichtbestehen kann eine Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme­scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Moduls.

Gegenwärtig wird noch nach der Studienordnung studiert, in der jede Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Der Wechsel von Lehrveranstaltungs- zu Modulprüfungen erfolgt in der neuen Prüfungsordnung mit dem Wintersemester 2012/2013. Die Reduktion der Prüfungen wird voraussichtlich zu einer großen Entlastung der Studierenden führen.

Die Studierenden begrüßen die multiplen Prüfungsformate, wie z. B. Essay oder Dokumentensammlung (portfolioartig), Gestaltung von Lehrveranstaltungen nebst Ausarbeitungen, Referate und Hausarbeiten. Auch wird aus Studierendensicht begrüßt, dass nicht in jeder Lehrveranstaltung benotete Prüfungsleistungen zu erbringen sein werden, sondern in einzelnen Veranstaltungen für ein Modul und in der abschließenden Modulprüfung. Die Formate passen aus Gutachtersicht zu den Aktions- und Sozialformen, die in den Lehrveranstaltungen Einsatz finden, obwohl einzelne Veranstaltungen Individualleistungen anhand aneinander gereihter Referate der Studierenden beinhalten.

3.4. Transparenz

Die (Teil-)Studiengänge sind vollständig dokumentiert. Neben den studienspezifischen Modulkatalogen (als Anlage der Prüfungs- und Studienordnungen), wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und Diploma Supplement erstellt. Ebenfalls liegen die Rahmen-Prüfungsordnung für den Master- und den Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt, sowie alle studienspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Weitere Informationen der Universität Erfurt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen, ein Leitfaden für Mentoren sowie verschiedene Fragebögen im Rahmen der Lehrevaluation, waren dem Akkreditierungsantrag beigelegt. Die Ordnungen sind sinnvoll und transparent gestaltet, sie wurden von den Gutachtern zur Kenntnis genommen. Es ist ferner festzustellen, dass die Studiengänge, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die Gestaltung wird von den Studierenden generell als sinnvoll und verständlich beurteilt. Im Zusammenspiel mit dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis sind die Struktur und die Inhalte des Studiums für sie deutlich nachvollziehbar. Für jeden Studiengang liegen Studienpläne vor.

Aus Gutachtersicht sind diese jedoch nicht übersichtlich genug gestaltet. Es sollten detailliertere Studienverlaufspläne erstellt werden. Hier sollte dargestellt werden, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfindet und auch allgemeine Studienbedingungen abfragt. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Zwar existieren hochschulweit ein etabliertes Evaluationssystem und eine zentral beauftragte Stelle, jedoch ist kein stringent durchgehaltenes und in die (Teil-)Studiengänge bzw. in die erziehungswissenschaftliche Fakultät ausstrahlendes Qualitätssicherungssystem zu erkennen. Von Seiten der Hochschulleitung wird konstatiert, dass an einer kleineren Universität wie Erfurt nur bedingte finanzielle wie personelle Ressourcen für Qualitätszwecke zur Verfügung stehen (laut Angabe 1 ½ Stellen). Vor diesem Hintergrund habe sich unter der Ägide des Vize-Präsidenten eine neue Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung gebildet, die auch die Entwicklung vorantreiben möchte, so dass in absehbarer Zeit Impulse zu erwarten sind.

Zwar liegen beispielsweise für die Evaluation bei allen Studiengängen standardisierte Erfassungsinstrumente den Selbstdokumentationen der Hochschule bei, welche bei Erstsemestern in Paper-Pencil-Form und bei Fortgeschrittenen i.d.R. online eingesetzt werden. Dabei existieren Individualfeedbacks für einzelne Lehrveranstaltungen (nach 2/3 der Veranstaltung zum Einsatz gebracht), die umgehend nach der zentralen Auswertung elektronisch an die Lehrenden gehen, welche aber nicht in ein Evaluationskonzept der Studiengänge eingebunden sind und auch nicht durch Lehrende an Studierende mit Blick auf Veränderungen zurückgekoppelt werden. Studierende gaben hier an, dass es keine Evaluationsbögen gab, oder wenig Transparenz diesbezüglich sowie kein Feedback für die Studierenden selbst.

Eine Systemevaluation erfolgt ebenfalls via Fragebogen. Zudem wird von Absolventenbefragungen berichtet, die aber teils schon lange zurück liegen (vor der Erstakkreditierung) und ebenfalls nicht systematisch in ein Konzept eingebunden sind.

Statistische Daten werden im Rahmen der (Re)Akkreditierung von Seiten der Universität Erfurt zur Untermauerung von Zielsetzung und Weiterentwicklung der Konzepte nicht vorgelegt. Bereits im Gespräch signalisiert die Hochschulleitung in diesem Bereich ein Entwicklungsfeld.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehre gibt es einen hochschuldidaktischen Verbund in Thüringen, der stark von der Universität Erfurt unterstützt wird; ein hoher Prozentsatz (70 % laut Angaben der Universität) der Fortbildungen würde von Lehrkräften aus Erfurt belegt und die Teilnahme sei hoch begehrt.

Das Qualitätsmanagementsystem ist daher unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Es ist an das sich entwickelnde hochschulweite Qualitätskonzept anzudocken und ein Qualitätssicherungskonzept studiengangsbezogen zu entwickeln.
- Es ist ein Evaluationskonzept auf Studiengangsebene zu implementieren, unter Nutzung von hochschulweit zur Verfügung gestellten (vgl. Individualevaluationen) bzw. – wenn notwendig – selbst erhobenen Daten.

B. Studienspezifischer Teil

B.1 Erziehungswissenschaft (Haupt- und Nebenstudienrichtung B.A.)

1. Ziele

Die Teilstudiengänge im Bachelor „Erziehungswissenschaft“ beschäftigen sich mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, Erkenntnissen und Arbeitsweisen. Studierende sollen Formen und Verfahren der Einflussnahme auf Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kennenlernen. Sie sollen befähigt werden, Voraussetzungen und Folgen pädagogischer Maßnahmen und Prozesse zu beurteilen, sowie diagnostische Instrumente zur Analyse und Gestaltung von Beratungs- und Fördermaßnahmen einzusetzen. Im Ergebnis können sie Bildungsprozesse und deren Rahmenbedingungen in Organisationen analysieren, koordinieren und evaluieren.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder bieten sich damit an, Tätigkeiten in den Bereichen Sonder- und Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendmedien etc. Schaut man sich jedoch die einzelnen Modulbeschreibungen näher an, fällt auf, dass unter „Qualifikationszielen“ selten Hinweise auf eine Kompetenzorientierung zu finden sind. Wie bereits kritisiert, müssen für einen eigenständigen und polyvalenten Bachelorstudiengang Kompetenzen formuliert und auf ein Berufsbild zielende Qualifikationen beschrieben werden (vgl. Teil A Modularisierung und Leistungspunkte). Ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil des Bachelorstudiengangs ist noch nicht klar erkennbar.

Es finden regelmäßige Absolventenbefragungen in der „Erziehungswissenschaft“ statt. Vorgelegt haben die Ergebnisse der Erhebungswellen in den Jahren 2004 und 2006. Die Alumnistudie mit den beiden Erhebungswellen aus 2008 und 2011 wurde den Gutachtern nachgereicht. Befragt wurden u. a. die Absolventen der Bachelorstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ (HStR, NStR). Besondere Kritikpunkte waren dabei der fehlende Praxisbezug. Die Ergebnisse dieser aktuellen Befragungen können und sollten in die Formulierung verschiedener Berufsziele eingezogen werden. Die Berufsziele sollten möglichst auch internationale Ausrichtungen haben. Dies kann vorbereitet werden durch ein bilinguales Seminarangebot (englisch/deutsch) sowie durch die Kooperation von Partnern aus der Region und internationalen Unternehmen.

2. Konzept

Die in der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs im Gutachten erwähnten Rahmenprüfungsordnung liegt in einer aktualisierten Fassung vom 15. September 2010 vor.

In der Zwischenzeit sind die formalen Vorgaben für sequenzialisierte und modularisierte Studiengänge im Sinne der KMK Vorgaben vom 10.10.2003 eingehalten worden: In der vorliegenden Studienordnung (ohne Datum) für den Bachelor Studiengang werden die studienbezogenen Module beschrieben (S. 3f.), die sich an den Vorgaben der KMK orientieren. D.h. die Leistungs-

punkte sind den Forderungen entsprechend angelegt und Modulprüfungen im angemessenen Umfang vorgesehen. Unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, u.a.) sind bewusst zugelassen. Die Studienstruktur der Bachelorstudiengang ist gestuft und modularisiert. Die LP sind den Studienmodulen angemessen zugeordnet.

Der Studienaufbau mit einer Orientierungsphase, die sich in 4 Studienmodule (Erziehungs- und Bildungstheorien, Bildung und Erziehung in historischer Sicht, Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden, Struktur des Bildungswesens und pädagogische Handlungsfelder) gliedert, ist – in der inhaltlichen Zielsetzung als Einführung zwar sehr anspruchsvoll – einem erziehungswissenschaftlichen Studium aber angemessen. In der Qualifikationsphase absolvieren die Studierenden aufbauende und erweiternde Studienmodule. Das Studium wird durch 3 weitere Module abgeschlossen (Pädagogisches Handeln und Gesellschaft, Forschungspraktikum und Bachelorarbeit). Der Bachelorarbeit werden 12 LP zugeordnet.

Auch wenn die Handlungsfelder (Berufliche Bildung, Kinder- und Jugendmedien, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Weiter- und Erwachsenenbildung) ein breites Spektrum an Angeboten abbildet, vermisst man zwei Themenkomplexe, die von der DGfE für das Kerncurriculum im Studienfach Pädagogik am 10. Dezember 2005 für das Bachelorstudium empfohlen wurden (siehe unter 2.2 Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsorganisation sowie Systeme der sozialen Sicherung unter Einschluss international vergleichender Fragestellungen sowie unter 2.3 Differenz und Gleichheit, kulturelle und soziale Heterogenität).

Dass die Module inhaltlich dringend auf eine international vergleichende Perspektive erweitert werden müssen, gilt auch für die Module der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden. Es findet sich im Zusammenspiel der Forschungsmodule kein ausgewogenes Verhältnis zwischen qualitativen und quantitativen Verfahren. Stattdessen bildet sich ein Übergewicht des Paradigmas der empirisch quantitativen Bildungsforschung und ihrer Methoden ab. Nach Rücksprache mit den Studierenden erhärtete sich der Eindruck, dass ein breites Feld an Forschungsdesigns und -methoden nicht angeboten wird. Seitens der Studierenden werden fehlende Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethoden angemerkt. Die im Bachelor erworbenen Kenntnisse sind für das Verfassen einer Abschlussarbeit und den anschließenden Master zu lückenhaft und fächerunspezifisch. Von Seiten der Programmverantwortlichen wurde jedoch eingeräumt, dass mit der baldigen Besetzung der (noch vakanten) Professur für „Empirische Bildungsforschung“ ein ausgewogenes Angebot an Forschungsmethoden garantiert werden wird. Folglich wäre es wünschenswert, in den Modulbeschreibungen deutlicher zu machen, dass multimethodische (triangulierte) Verfahren heute zum Standard der erziehungswissenschaftlichen Forschung gehören und diese in den Teilstudiengängen des Bachelors auch vermittelt und gelehrt werden. Das Studienmodul „Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ sollte inhaltlich deutlicher auf das pädagogische Forschungs- und Praxisfeld abgestimmt werden.

Von den Studierenden werden Lücken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens angemerkt. Ein multimethodisches Vorgehen sei nicht ausgereift. Das Seminar zum wissenschaftlichen Schreiben sei zu allgemein und wenig studiengangspezifisch.

Die vorliegenden Modulbeschreibungen sind zudem nicht auf die zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Das gilt für das Modul „Bildung und Erziehung in historischer Sicht“ in unveränderter Kritik, ebenso wie für das Modul „Struktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland und pädagogisches Handlungsfeld“. Die inhaltliche Beschreibung der Module ist nicht immer kohärent auf den Themenbereich zugeschnitten. Die Literatur sollte zudem ständig aktualisiert über ein allen zugängliches Medium, wie das Internet, vorgestellt werden (vgl. Teil A Modularisierung und Leistungspunkte).

3. Implementierung

Laut Akkreditierungsantrag sind die Teilstudiengänge im Bachelor „Erziehungswissenschaft“ eine Querschnittsaufgabe der erziehungswissenschaftlichen Fachgebiete, da unterschiedliche Fachgebiete unterschiedliche Module anbieten. So besteht die Möglichkeit, Module auch in anderen Studiengängen „äquifunktional“ anzubieten.

Beim gegenwärtigen Personalbestand sind die Teilstudiengänge im Bachelor personell noch ausreichend ausgestattet. Nach der aufgeführten Personalstruktur sind 8 Professuren beteiligt, sowie 6 Stellen unbefristetes Lehrpersonal (4 wiss. Mitarbeiter, 1 LfbA-Stelle, 1 Akad. OR). 2 Professuren davon sind derzeit unbesetzt: Allgemeine Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung. Beide befinden sich im Berufungsverfahren. Ein Teil der Lehre wird über Lehraufträge abgedeckt.

Im Studienmodul „Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ wurde das Problem der Personalrekrutierung durch die sich über mehrere Jahre hinziehende Besetzung der Professur „Empirische Bildungsforschung“, fehlendes wissenschaftliches Personal und die Anwerbung geeigneter Lehrbeauftragten offenkundig. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erziehungswissenschaftliche Fakultät keinen Strukturentwicklungsplan angefertigt hat, so dass eine zukünftige Verbesserung dieser Situation nur mündlich durch die Gruppe der Programmverantwortlichen angekündigt werden konnte.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem wird entsprechend der Rahmenprüfungsordnung geregelt und dargestellt, das breite Angebot an Prüfungsarten ist gut begründet worden. Prüfungen werden insgesamt reduziert und lediglich pro Modul eine abschließende Prüfung verlangt. Ein Musterformular eines Bachelor-Studiums und ein Musterformular für den Diploma Supplement liegen an der Prüfungsordnung vom 15. September 2010 bei.

Zugangsvoraussetzungen: Die Studierendenzahlen sind in beiden Studienrichtungen kontinuierlich gestiegen. In der HStR studieren im WS 2010/2011 194 Studierende (davon 165 weiblich),

in der NStR 87 Studierende (davon 73 weiblich), in der Überzahl sind weibliche Studierende immatrikuliert. Im Vergleich zum WS 2007/2008 ist insgesamt ein Zuwachs von 45 Prozent in der HStR und einem Anstieg von 115 auf 184 Studierende in der NStR zu verzeichnen. Laut der Statistik der Abschlüsse im Semester nach Fachsemester, haben im SS insgesamt 52 Studierende der HStR ihr Studium erfolgreich beendet, mit der gewählten NStR insgesamt 29 Studierende (vgl. Akkreditierungsantrag S. 5).

Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Die Zulassung zu den Studienrichtungen wurde beschränkt: 172 Studierende in der HStR und 59 Studierende in der NStR. Die Studienplatzvergabe erfolgt gemäß Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 in einem örtlichen, d. h. universitätsinternen, Zulassungsverfahren (Vergabeverfahren). Ist die Bewerberzahl größer als die festgesetzte Zulassungszahl, werden die Studienplätze, die nach Abzug der im Rahmen gesetzlich vorgesehener Vorwegquoten zu berücksichtigenden Plätze noch verfügbar sind, auf der Grundlage der im Folgenden genannten Zugangskriterien und Quoten vergeben: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (20 Prozent der Plätze), ergänzendes Hochschulauswahlverfahren (einziges Kriterium: Durchschnittsnote der HZB mit 60 Prozent der Plätze), Wartezeit (20 Prozent der Plätze) (vgl. Merkblatt Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) zum WS 2012/13 Bachelor(BA)-Studienrichtungen).

Die Teilstudiengänge im Bachelor „Erziehungswissenschaft“ weisen eine geringe Immatrikulationsquote von männlichen Studierenden auf (ca. 15%). Dieser eklatanten Schiefelage, die auch an anderen Universitäten nachzuweisen ist, sollte durch ein verändertes Aufnahmeverfahren entgegengewirkt und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt werden (vgl. Zugangsvoraussetzungen selbiger Studiengang). Um eine ausgewogenen Geschlechteranteil herzustellen, wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen so zu gestalten, dass ein deutlich höherer Anteil an männlichen Bewerbern in die Teilstudiengänge aufgenommen werden können.

B.2 Erziehungswissenschaft (M.A.) – erstmalige Akkreditierung

1. Ziele

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ soll unter dem Schwerpunkt von „Innovation und Management im Bildungswesen“ ab dem WS 2012/2013 angeboten werden.

Gegenstand des Studiums soll die Verbindung von vertieftem erziehungswissenschaftlichem Wissen mit neuen Ansätzen einer marktorientierten und innovativen Pädagogik sein. Die Studierenden sollten aktuelle gesellschaftliche Problemfelder kennenlernen und diese in ihren Konsequenzen für erziehungswissenschaftliches Handeln analysieren und reflektieren lernen. Sie sollten ferner Kenntnisse im Management von Bildungsprozessen und -strukturen sowie in der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten erwerben. Dieser Masterstudiengang möchte bewusst erziehungswissenschaftliche Theorien mit empirischen Methoden verbinden. Studieren-

den würden Kompetenzen in den Bereichen Leitung, Methoden und Kommunikation erwerben sowie zum bildungsorientierten Arbeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen des Bildungs- und Wissenschaftsbereichs befähigt. Das Studium soll projektorientiert durchgeführt werden. Es wird noch diskutiert, ob ein Auslandsaufenthalt im Studium und in der Studienordnung verpflichtend verankert wird.

Die Absolventen haben die Möglichkeit, zu Bildungsträgern/Bildungsanbietern zu gehen und dort Programme zu organisieren, die sie auch umsetzen können müssen. Außerdem sollten sie pädagogische Bedarfe kommunizieren können. Eine datengestützte Bedarfsanalyse im Austausch mit Abnehmern/Arbeitgebern wurde bisher noch nicht gemacht. Aus Gutachtersicht wäre dies aber wichtig, da sich die Möglichkeit böte, dies in eine Masterarbeit einzubinden.

Es besteht bisher die Situation, dass einige Studierende des Bachelor „Erziehungswissenschaft“ die Universität Erfurt verlassen, weil kein passender, breit aufgestellter Master „Erziehungswissenschaft“ angeboten wird. Es existiert zwar der Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“, dieser ist den Studierenden jedoch zu speziell. Hier kann angemerkt werden, dass ein erziehungswissenschaftlicher Studiengang erfahrungsgemäß häufiger für Frauen attraktiv ist. An dem Studiengang mit dem Namen „Bildungstechnologie“ nehmen relativ viele Männer teil. Dies sollte bei der Namensgebung des Masterstudiengangs berücksichtigt werden. Über Zahlen von Zugängen aus anderen Universitäten können noch keine Angaben gemacht werden, da der MA Erziehungswissenschaft erst zum Wintersemester 2012/2013 eingeführt wird (daher die erstmalige Akkreditierung). Mit Einführung dieses Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ läuft der o.g. Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ aus kapazitären Gründen aus (zwei Emeritierungen im Jahr 2013, die Lehrstühle sollen laut Akkreditierungsantrag S. 4 nicht wiederbesetzt werden).

2. Konzept

Der neu konzipierte Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst 5 Studienbereiche, in denen jeweils ein Modul erfolgreich abzuschließen ist. In den Studienbereichen umfassen die Module i.d.R. 6 oder 9 LP. Im vierten Semester wird die Abschlussarbeit geschrieben (30 LP). Da die Abschlussarbeit nicht in den Modulkatalog integriert ist, kann hier keine weitere Bewertung vorgenommen werden. Das Abschlussmodul ist daher in den Modulkatalog zu integrieren.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ vermittelt im Schwerpunkt „Innovation im Bildungswesen und ist vornehmlich projektorientiert konzipiert. Aus dem Handlungsfeld des bestehenden Masterstudiengangs „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ wurden zwei Methodenschwerpunkte übernommen. Aus Gutachtersicht hat dies Auswirkungen auf die Nachfrage, da Studierende mit dem neuen Master breiter aufgestellt sein werden und dennoch Anteile von „Bildungstechnologie“ studieren. Ergänzend dazu finden sich in den Modulen die folgen-

den Themenbereiche wieder: „Bildungsökonomie für Bildungsanbieter“ sowie Managementelemente.

Es muss deutlich gemacht werden, welche Anteile sich zwischen dem Master Erziehungswissenschaft und dem Master Weiterbildung und Bildungstechnologie überlappen. Die verantwortlichen Personen vor Ort sind der Meinung, dass der neue Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ breiter aufgestellt ist, aus Gutachtersicht wird dies noch nicht deutlich genug. Ein Abgleich der Studieninhalte mit denen des MA „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ wird daher dringend empfohlen. Im Zuge dessen kann auch die Struktur des Studiengangs und der Zusammenhang seiner Elemente noch klarer herausgearbeitet werden. So fehlen eindeutige Hinweise darauf, was im Bereich der Forschungsmethoden gelehrt werden soll. Das Profil des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.), die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen. Zusätzlich dazu muss die Verbindung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang deutlicher herausgearbeitet werden um beantworten zu können, inwiefern der MA eine Vertiefung bzw. eine Wiederholung ist.

Bezüglich der angestrebten Internationalisierung fällt auf, dass keine englischsprachigen Seminare vorgesehen sind. Außerdem findet sich kein Hinweis auf die Verwendung von internationaler, meist englischsprachiger Literatur. Dadurch werden potentielle Auslandsaufenthalte für die Studierenden erheblich erschwert. Erschwerend kommt hinzu, dass sich auch aufgrund des Seminarangebots keine Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für die eigenen Studierenden ergeben.

3. Implementierung

Ressourcen: Laut Akkreditierungsantrag sind die Teilstudiengänge im Master „Erziehungswissenschaft“ eine Querschnittsaufgabe der erziehungswissenschaftlichen Fachgebiete, da unterschiedliche Fachgebiete unterschiedliche Module anbieten. So besteht die Möglichkeit, Module auch in anderen Studiengängen „äquifunktional“ anzubieten.

Nach der aufgeführten Personalstruktur sind 8 Professuren beteiligt, sowie 5 Stellen unbefristetes Lehrpersonal (3 wiss. Mitarbeiter, 2 PDs). 2 Professuren davon sind derzeit unbesetzt: Allgemeine Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung. Beide befinden sich im Berufungsverfahren. Ein Teil der Lehre soll über weitere Kooperationen abgedeckt werden. Bisher bestehen solche z. B. mit der Erfurt School of Education oder anderen Bildungsträgern. Konkretere Angaben fehlen den Gutachtern:

Es muss dargelegt werden, wie die personelle Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen geplant ist. Es ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der beiden Masterstudiengänge, insbesondere unter Perspektive der vorhandenen und der geplanten personellen Ressourcen vorzulegen (ob

z. B. geplant ist, mit anderen Fakultäten zusammenzuarbeiten: Import- und Exportleistungen). Zudem ist unklar, inwieweit ein Einbezug bzw. eine Kooperation mit externen Partnern (Bildungsinstitutionen, Betrieben) angedacht ist. Aus Gutachtersicht ist insbesondere die Meldung über die geplante Nicht-Wiederbesetzung der zwei Lehrstühle bedenkenswert. Es besteht die berechtigte Sorge, dass das Angebot mit dieser Personaldecke weder quantitativ noch qualitativ gesichert werden kann.

Prüfungssystem: Die Rahmenprüfungsordnung im Master-Studiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt und basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Im Master-Studiengang setzt sich die Studienphasenprüfung (90 LP in anzurechnenden Modulen sind bestanden) aus Modulprüfungen und die Master-Prüfung aus den Modulprüfungen der Studienphase zuzüglich der Masterarbeit zusammen, so dass insgesamt 120 LP erreicht werden.

Module werden mit der neuen Prüfungsordnung i.d.R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahmescheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils zu Beginn eines jeden Moduls.

Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen (Zugangsvoraussetzungen sind ein fachlich einschlägiger Bachelor-, Master- oder Diplom-Abschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis oder der Abschluss eines nicht einschlägigen Studiums mit dem Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis oder die Befürwortung des Zugangs durch zwei im Studiengang prüfungsberechtigte Hochschullehrer oder promovierte Dozenten.)

Es ist anvisiert pro Kohorte im Studienjahr 35 Studierende zuzulassen, in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Kapazität jedoch maximal 70 Studierende. Der Studiengang richtet sich zum einen an die Absolventen der eigenen Bachelorstudiengänge insbesondere dem erziehungswissenschaftlichen. Zum anderen auch an Bachelorabsolventen auswärtiger Bachelorstudiengänge. Vorkenntnisse im Hinblick auf den Ausgleich von Wissensdefiziten könnten hier zukünftig von Bedeutung sein, von welcher Art und Weise diese sein könnten steht noch nicht fest.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung und Resümee

Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang noch nicht angelaufen ist, lassen sich keine Aussagen über den Einsatz und die Auswirkungen von Evaluationen machen. Bisher war es jedoch so, dass den Studierenden Evaluationsergebnisse nicht kommuniziert wurden. Daher wissen sie auch nicht, was aufgrund der Ergebnisse verbessert wurde. Die Dozenten erhalten die Ergebnisse zwar, es existiert innerhalb der Fakultät aber keine Struktur die dafür sorgt, dass die Ergebnisse auch zu erfolgreichen Änderungen führen. Zusätzlich ist es nicht möglich, aufgrund fehlender Bewerber- und Promotionszahlen Aussagen über die Qualitätssicherung zu treffen.

Insbesondere mit den bereits im Text beschriebenen Einschränkungen muss das Profil des Studiengangs geschärft werden in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“, bzgl. den Anforderungen der Studiengangsbewerber, den möglichen Berufsfeldern der Absolventen, den Qualifikationszielen für die Studierenden sowie den Forschungsschwerpunkten der beteiligten Lehrpersonen.

B.3 Pädagogik der Kindheit (Hauptstudienrichtung im B.A.)

1. Ziele

Der polyvalente, modularisierte B.A. Teilstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist an der Universität Erfurt in das Konzept der Lehrerbildung eingegliedert. Laut Akkreditierungsantrag sollen Studierende ein breites und detailliertes, pädagogisches, fachdidaktisches, psychologisches, soziologisches, historisches, medienwissenschaftliches, kommunikationswissenschaftliches und diagnostisches Wissen über moderne kindliche Lebens- und Lernwelten erlangen, das sie zur Initiierung, Begleitung und Evaluation kindlicher Bildungsprozesse im schulischen sowie im vor- und außerschulischen Kontext befähigt (vgl. S. Akkreditierungsantrag 19).

Der Teilstudiengang qualifiziert in erster Linie für das Lehramt an Grundschulen, das in Thüringen ausschließlich an diesem Standort angeboten wird. Unter Berücksichtigung der Übergangsthematik entspricht diese Ausrichtung einer Konzentration auf die Alterskohorte der 5-10-Jährigen. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass der Fokus des gesamten Teilstudiengangs bei dieser Altersgruppe liegt. Neben der Ausbildung zum Grundschullehramt intendiert der polyvalente Studiengang in Kooperation mit der ortsansässigen Fachhochschule die Ausbildung von Fachkräften für vor- und außerschulische Institutionen, wie z. B. Kindermedienanstalten, Kindertagesstätten, Freizeit- und Ferieneinrichtungen (vgl. Akkreditierungsantrag S. 19). Ohne Altersangaben bleiben diese Zielangaben vage. Für Studienbewerber und Studierende ist nicht ersichtlich, ob im Teilstudiengang der Krippenbereich und damit die gesellschaftlich dringend benötigte Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern unter 3 Jahren mitgedacht ist.

Beide Studienvarianten folgen den Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und sind deshalb in der Qualifizierungsphase neben kleineren erziehungswissenschaftlichen, psychologi-

schen und soziologischen Anteilen mit einem breit angelegten obligatorischen Studium dreier Fachwissenschaften und -didaktiken verbunden. In Verbund mit dem Studium eines vierten verpflichtenden Unterrichtsfachs und einschlägigen Praktika „Berufsfeld“ eröffnet der BA Teilstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ (bei einer Abschlussnote von 2,5 und besser) die Möglichkeit zum Master-Studiengang zum Lehramt Grundschule. Auch die vor- und außerschulische Variante sieht einschlägige Masterstudiengänge, z. B. am gleichen Standort im Masterstudiengang „Kinder- und Jugendmedien“ (M.A.) vor.

Das Ziel im Teilstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ sowohl Lehrkräfte an Grundschulen, wie Fachkräfte im vor- und außerschulischen Bereich auszubilden ist nachvollziehbar, insofern diese Anlage bildungsbiographischen, institutionellen, konzeptionellen und beruflichen Zersplitterungen von Elementarpädagogik und Primarpädagogik entgegenwirken kann. Allerdings können nur alle Ziele erreicht werden, wenn neben Schnittmengen von Elementar- und Primarpädagogik in einer programmatischen Gleichgewichtung Spezifika beider Bereiche Berücksichtigung finden. Da die vorliegende Anlage, wie bereits bei der erstmaligen Akkreditierung bemerkt, eindeutig den Bereich der Grundschule präferiert, wird sie im Hinblick auf die Akademisierung im vor- und außerschulischen Bereich in mehrfacher Hinsicht nicht inzwischen üblichen Standards (vgl. PIK Bausteine) frühpädagogischer Studiengänge gerecht.

Zusammenfassend qualifiziert die grundschulspezifische Ausrichtung des Teilstudiengangs nicht angemessen für den vorschulischen Bereich sowie für außerschulische, sozialpädagogische Arbeitsfelder. Diese Diskrepanz wurde von Studierenden klar benannt, führt aber nur zu wenigen Enttäuschungen, solange die überwiegende Mehrheit der Studierenden die Variante „Grundschule“ anstrebt. Studierende äußern an der Möglichkeit, später im außerschulischen Bereich tätig zu werden, Kritik. Dieser Anteil würde vernachlässigt, da die Mehrzahl der Studierenden ein Lehramtsstudium anstrebt. Den Studierenden fehlen Seminarangebote, die auf einen wirtschaftlichen Zweig oder auf Sozialwissenschaften abzielen. Die von der Hochschulleitung ins Gespräch gebrachte Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt wird von den Studierenden nicht registriert – eine Ausnahme bildet der Bezug bei der Nebenstudienrichtung Religion. Die Kooperation mit der FH Erfurt sollte institutionalisiert und transparent dokumentiert werden. Pläne zum angestrebten Ausbau der Kooperation sollten in Entwicklungsplänen abgebildet werden.

Programmatisch bildet der Teilstudiengang das „Herzstück“ der Ausbildung von Grundschullehrkräften in Thüringen (vgl. Akkreditierungsantrag S. 38). Um die Nähe zwischen Primar- und Elementarpädagogik zu halten, wäre es sinnvoll in Erfurt einen vollwertigen frühpädagogischen Studiengang einzurichten, der nur in Teilen polyvalent mit dem Grundschulstudium zusammengeht. Da der derzeitige Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, aber nicht angemessen

für den vor- und außerschulischen Bereich ausbildet, ist entweder eine entsprechende Korrektur im Lehrangebot oder eine Korrektur in der Zielsetzung vorzunehmen.

Die grundschulpädagogische Variante überzeugt durch ihre hohe Auslastung und geringe Abbruchquoten. Das Angebot dieses Teilstudiengangs ist auf der Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes sehr stark an Schulfächern orientiert und bietet wenige Wahlmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund, dass der Name „Pädagogik der Kindheit“ seit der Gründung des gleichnamigen Studiengangtages (Köln 2011) bundesweit für frühpädagogische Studiengänge Verwendung findet, erzeugt die Verwendung des Titels „Pädagogik der Kindheit“ für einen grundschulpädagogischen Studiengang in Erfurt in steigendem Ausmaß Irritationen. Um Missverständnisse auszuschließen ist der grundschulpädagogische Studiengang anders zu titulieren.

2. Konzept

Das Konzept des Studiengangs nimmt überwiegend auf die Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen Bezug und ist von weitreichenden Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes geprägt. Das BA Studium umfasst drei Studienjahre und entspricht der in Teil A des Gutachtens dargestellten „Grundkonstruktion des Bachelorstudiengangs“. Von den vier obligatorischen Unterrichtsfächern, die das Thüringer Lehrerbildungsgesetz vorsieht (Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde), sind drei in der HStR „Pädagogik der Kindheit“, das vierte in einer Nebenfachrichtung zu studieren für die Studierenden, die einen Master im Lehramt anstreben.

Die Studienstruktur ist in vier Säulen und drei Phasen gegliedert (vgl. Akkreditierungsantrag S.3, 28). Die Säulen bestehen aus drei fachwissenschaftlichen Blöcken (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) und einem bildungswissenschaftlichen Teil. Phase I (1. Studienjahr) führt in den Gegenstand ein. Phase II (2. Studienjahr) enthält fachwissenschaftliche Grundlagen. Phase III ermöglicht in forschungs- und/oder anwendungsorientierten Projekten die gezielte Verbindung von Theorie und Praxis, fördert die Entwicklung eines forschenden Habitus und stellt einen berufsorientierten Bezugsrahmen für einschlägige Bachelor-Arbeiten her. Das projektorientierte Studium entfaltet besondere Stärke, wenn eine Kombination mit dem hochschuldidaktischen Instrument des „Service Learning“ gelingt. Für Studierende, die nach dem Bachelor-Studium ein lehramtsbezogenes Masterprogramm anvisieren, ist das „Vorbereitete pädagogische Orientierungspraktikum“ verpflichtend. In der Orientierungsphase werden daher insgesamt Praktika im Umfang von 12 LP absolviert.

Auf die Kritik der erstmaligen Akkreditierung, dass grundschulpädagogische Studienanteile fehlen, wurde unter Verweis auf den engen Spielraum des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes, in einer Weiterentwicklung das bildungswissenschaftliche Modul „Lernen und Lehren in der Grundschule“ (PDK270) aufgenommen. Weitere Ergänzungen erfolgten in der Konzeption eines nicht zur Begutachtung vorliegenden Masterstudiengangs.

In der vor- und außerschulischen Variante bleiben im Hauptstudium der Qualifizierungsphase zentrale Themen elementarpädagogischer Curricula wie Diversity Education, Ästhetische Erziehung, Spiel, frühpädagogische Ansätze, Krippenpädagogik, frühpädagogische Beobachtungsverfahren und Förderansätze, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, politische und rechtliche Rahmenbedingungen etc. unbesetzt oder randständig und werden im disziplinübergreifenden Studium Fundamentale nur unspezifisch gestreift. Gleichzeitig müssen frühpädagogisch begrenzt einschlägige Pflichtmodule wie „Lehren und Lernen in der Grundschule“ belegt werden. Mit dieser Konzeption ist der Studiengang nicht in der Lage angemessen für den vorschulischen Bereich und außerschulische sozialpädagogische Berufsfelder auszubilden.

3. Implementierung

Ressourcen: Die Umsetzung des Teilstudiengangs liegt überwiegend im Fachgebiet „Grundschulpädagogik“ und wird durch Importe aus Psychologie, Schulpädagogik, Mathematik und Germanistik ergänzt (vgl. Akkreditierungsantrag S. 34). Als Lehrressourcen stehen an vier Lehrstühlen 9,5 unbefristete Stellen (4 Hochschullehrer, 5 unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine halbe unbefristete Lehrkraft für besondere Aufgaben) zur Verfügung. Dazu kommen 5,75 befristete Stellen (wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und 1,85 Stellen abgeordnete Lehrkräfte sowie gegebenenfalls eine nicht näher bezifferte Anzahl von Lehrbeauftragten. Mit den zur Verfügung stehenden Lehrressourcen kann ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb nur unter hoher Belastung der Lehrenden gewährleistet werden. Professuren und unbefristete Stellen decken die Lehrerfordernisse nur zu 48 Prozent (vgl. Teil A Ressourcen). Aus dem Akkreditierungsantrag geht hervor, dass die Neubesetzung von Lehrstühlen und Mitarbeiterstellen, bei denen die Stelleninhaber in den nächsten 5 Jahren aus Altersgründen ausscheiden, nicht in Frage steht. Die Versorgung des Lehrgebiets in der erforderlichen Höhe werde ebenfalls nicht in Frage gestellt. Aus Gründen der Qualitätssicherung wäre es empfehlenswert, diese Anteile mit langfristigem Personal deutlich über 50 Prozent anzusiedeln.

Die regelmäßige Neueinstellung von Mitarbeitern auf befristeten Stellen mit hohem Lehrdeputat sieht keinen Raum zur Promotion vor. Diese Stellen erweisen sich im Hinblick auf die universitäre Verknüpfung von Forschung und Lehre, auf das Qualitätsmanagement der Studiengänge und auf die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs als wenig nachhaltig. Eine angemessene Qualifikation für den vor- und außerschulischen Bereich erfordert neben grundschulpädagogischen Professuren zumindest auch eine einschlägige Professur Frühpädagogik, sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem wird entsprechend der Rahmenprüfungsordnung geregelt und dargestellt, das breite Angebot an Prüfungsarten ist gut begründet worden. Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen. Prüfungen werden insgesamt reduziert und lediglich pro Modul eine abschließende Prüfung verlangt. Ein Musterformular eines Bachelor-

Studiiums und ein Musterformular für den Diploma Supplement liegen an der Prüfungsordnung vom 15. September 2010 bei. Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben.

Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Auf Grund der steten hohen Nachfrage, ist der Zugang zu dem mit 250 Studierenden voll ausgelasteten Studiengang durch einen NC geregelt. Dies waren im WS 2010/2011 251 Studierende in der HStR. Im gleichen Semester wurden 282 Studierende zum Studium zugelassen. Die Schwundquote betrug 2010 3,5 Prozent. Die höchsten Verluste traten auf in der Orientierungsphase. Die Verteilung der Abschlussnoten für die Jahre 2006 bis 2009 bestätigt den Eindruck geringer Schwundquoten (Schwerpunkt lag bei 2,0).

Die Studienplatzvergabe erfolgt gemäß Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 in einem örtlichen, d. h. universitätsinternen, Zulassungsverfahren (Vergabeverfahren). Ist die Bewerberzahl größer als die festgesetzte Zulassungszahl, werden die Studienplätze, die nach Abzug der im Rahmen gesetzlich vorgesehener Vorwegquoten zu berücksichtigenden Plätze noch verfügbar sind, auf der Grundlage der im Folgenden genannten Zulassungskriterien und Quoten vergeben: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (20 Prozent der Plätze), ergänzendes Hochschulauswahlverfahren (einziges Kriterium: Durchschnittsnote der HZB mit 60 Prozent der Plätze), Wartezeit (20 Prozent der Plätze) (vgl. Merkblatt Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) zum WS 2012/13 Bachelor(BA)-Studienrichtungen).

Des Weiteren ist die auf das Grundschullehramt zugeschnittene Zulassungsbeschränkung in Betracht des frühpädagogischen Fachkräftemangels nicht zielführend. Es existiert kein Verfahren, das z. B. Anteile der Erzieherausbildung anerkennt und gezielt die Weiterqualifizierung von frühpädagogischem Fachpersonal unterstützt. Im Studiengang fehlen - nach wie vor (vgl. das Gutachten 2006) - Lehrangebote zu Schlüsselqualifikationen im vor- und außerschulischen Bereich. So ist der Studiengang weder mit einschlägigen frühpädagogischen BA-, noch mit weiterführenden frühpädagogischen MA-Studiengängen an anderen Standorten kompatibel.

Im Grundschulstudium trägt der NC als alleiniges Zulassungskriterium zur einseitigen Feminisierung des Berufes bei. Nur jeder zehnte Studierende ist männlich. Von einer jährlichen Kohorte von 250 Studierenden belegen 15 Studierende die vor- und außerschulische Variante. Um einen ausgewogenen Geschlechteranteil herzustellen, wird empfohlen, die Zugangsvoraussetzungen so zu gestalten, dass ein deutlich höherer Anteil an männlichen Bewerbern aufgenommen werden kann.

4. Resümee im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs

Dass 90 Prozent der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, spricht für die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“. Der Teilstudien-

gang wurde neben den o.g. Einschränkungen durchaus formal und inhaltlich weiterentwickelt. Es wurde neben formalen Anpassungen (z. B. Modulabschlussprüfungen, Modul „Berufsfeld“ (6 LP)) inhaltlich ein Einführungsmodul für Grundlagenfächer bereits in der Orientierungs-Phase integriert. Die Anteile der fachdidaktischen Ausbildung wurden erhöht. Neu sind das Modul „Lehre und lernen“ in der Grundschule sowie die sogenannten Projektseminare. Damit ist man einer Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung gefolgt. Die Anpassung des Lehrerbildungsgesetzes in Thüringen hatte nur geringe Auswirkungen. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage wurde ein Numerus Clausus eingeführt. Besonders positiv erachten die Gutachter die Beratung „Service-Learning“.

B.4 Weiterbildung und Bildungstechnologie (M.A.)

1. Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) werden von der Universität Erfurt wie folgt beschrieben (PO § 3): „Das Studium unterstützt die Entwicklung von methodischen und fachlichen Kompetenzen der Analyse, Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich Weiterbildung und Bildungstechnologie und vermittelt theoriegeleitetes Wissen zur Analyse komplexer erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen, ihrer organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie zur Konzeption von Bildungsangeboten und multimedialen Lernumgebungen“.

Die Ziele des Studienganges sind hinreichend und nachvollziehbar dargestellt. Neben fachlichen Zielen werden auch überfachliche Kompetenzen angestrebt. Das Studienangebot bietet mit seiner Doppelausrichtung, einerseits mit einer gewissen Breite für Tätigkeiten in der Weiterbildung, andererseits mit einer Vertiefung im Bereich Bildungstechnologie, ein schlüssiges Qualifikationsangebot. Mit einer klaren Fokussierung auf ein wissenschaftliches Profil stellt er ein sinnvolles Vertiefungsangebot für Absolventen erziehungswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge dar.

Der Studiengang ist auf jährlich 20-30 Studierende ausgelegt (vgl. Datenblatt). Diese Zahlen scheinen aufgrund der statistischen Daten erreicht zu werden. Bis zum WS 2009/2010 haben allerdings erst 20 Studierende das Studium abgeschlossen. Nach übereinstimmenden Angaben der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden kommen die Absolventen gut im Beschäftigungsfeld unter.

Der Studiengang qualifiziert Studierende, die eine Tätigkeit im Bereich Weiterbildung mit Profilierung im Medienbereich anstreben. Hinsichtlich genauerer Beschreibungen der Tätigkeitsfelder bleiben die Angaben ungenau. Die spezifischen Profile der beiden Masterstudiengänge Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Innovation und Bildungsmanagement und Weiterbildung und Bildungstechnologie sind nicht deutlich genug dargestellt, insbesondere fehlt eine

deutliche Abgrenzung zu einander. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang Weiterbildung und Bildungstechnologie, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.

2. Konzept

Der Pflichtteil des Studiums umfasst 6 inhaltliche Module: Empirische Forschungsmethoden, Lern- und Bildungsprozesse in der Weiterbildung, Bildungstechnologie, Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Forschungspraktikum. Der Studiengang weist ein in sich stimmiges Modularisierungskonzept auf. Wahlmöglichkeiten sind gegeben. Es fehlt allerdings ein extra ausgewiesenes Mastermodul. Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren.

Das modulare Konzept ist in seiner Grundstruktur schlüssig. Die Verteilung der Leistungspunkte ist nachvollziehbar. Allerdings sind die Modulbeschreibungen sehr kurz. Der spezifische Beitrag, den eine einzelne Veranstaltung zur Erreichung der Modulziele beiträgt, wird aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich.

Der Studiengang versucht anspruchsvolle Ziele fachlicher und überfachlicher Art, u. a. sollen Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit und eine selbstreflexive und problemlöseorientierte professionelle Haltung umzusetzen. Der Akkreditierungsantrag macht jedoch nur sehr allgemeine Angaben zu den angewandten Lehr- und Lernmethoden. Wie und mit welchen methodischen Verfahren die genannten spezifischen Zielsetzungen erreicht werden sollen wird nicht deutlich. Das methodische Vorgehen zur Umsetzung der Studiengangsziele im Studiengangskonzept muss daher differenziert dargelegt werden. Es muss dargestellt werden, dass mit den methodischen Verfahren die angestrebten Ziele umgesetzt werden können.

Auch wenn die Unterlagen des Akkreditierungsantrages lückenhaft sind, scheint der Studiengang in seiner Grundkonzeption ein sinnvolles und auch erfolgreich laufendes Modell darzustellen. Es ist zu fragen, ob nicht zunächst mit dem bestehenden Format weitere Erfahrungen gesammelt werden sollten, bevor ein neues Format – der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) - eingeführt wird. Auch Studierende des Masterstudienganges „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ wünschen sich, dass beide Bereiche (Weiterbildung und Bildungstechnologie) erhalten bleiben, sehen aber Weiterbildung als wichtigeren Bereich, Bildungstechnologie lediglich als Werkzeug für ersteres. Es wird dringend dazu geraten, die Entscheidung über eine Weiterführung oder Einstellung des Angebots auf der Grundlage einer fundierten Datenlage zu treffen, wie sie die Evaluation von Lehrveranstaltungen und eine aktuelle Absolventenbefragung liefern können: Aus diesen Daten können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebotes abgeleitet werden.

3. Implementierung

Ressourcen: Beim gegenwärtigen Personalbestand ist der Studiengang personell hinreichend ausgestattet. Nach der aufgeführten Personalstruktur existieren 2 Professuren- Professur für Lernen und neue Medien/Erwachsene und Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung – sowie 5 befristete Mitarbeiterstellen, eine Sekretärin. Es fehlen allerdings in den Unterlagen Profile einer Reihe von befristeten Mitarbeiter, die auch für den Studiengang tätig sind, sowie Angaben zu den Lehrbeauftragten. Völlig unklar ist, ob und wie der Studiengang nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber der Professuren „Lernen und neue Medien/Erwachsene“ und „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ weitergeführt werden soll. Nach Angaben der Hochschulleitung, beabsichtigt die Hochschule, die beiden gegenwärtig den Studiengang tragenden Professorenstellen nicht mehr auf Professorenniveau besetzen zu wollen. Auch wenn der Studiengang in den neuen Masterstudiengang aufgehen soll: Studierende für eine Tätigkeit im Feld der Weiterbildung qualifizieren zu wollen, ohne für dieses eine eigene Professur vorzusehen, erscheint aus Gutachtersicht fachlich nicht zu rechtfertigen. Auch wenn der Studiengang geschlossen werden soll, muss für die Übergangszeit ein ordentliches Studium für die noch laufenden Semester gewährleistet werden. Es ist unklar, inwieweit die Universität Erfurt diesbezüglich ein Konzept entwickelt hat.

Es muss dargelegt werden, wie die personelle Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen geplant ist. Es ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der beiden Masterstudiengänge, insbesondere unter Perspektive der vorhandenen und der geplanten personellen Ressourcen vorzulegen (ob z. B. geplant ist, mit anderen Fakultäten zusammenzuarbeiten: Import- und Exportleistungen). Zudem ist unklar, inwieweit ein Einbezug bzw. eine Kooperation mit externen Partnern (Bildungsinstitutionen, Betrieben) angedacht ist. Aus Gutachtersicht ist insbesondere die Meldung über die geplante Nicht-Wiederbesetzung der zwei Lehrstühle bedenkenswert. Es besteht die berechtigte Sorge, dass das Angebot mit dieser Personaldecke weder quantitativ noch qualitativ gesichert werden kann.

Weiterhin sollte, entsprechend der großen Gewichtung der erziehungswissenschaftlichen Forschung wissenschaftliches Personal eingestellt werden, das sowohl qualitative als auch quantitative Forschung betreibt als auch lehrt.

Zugangsvoraussetzungen: Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Zugelassen werden geeignete Absolventen fachlich einschlägiger Bachelorstudiengänge, wie z. B. Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Psychologie, Wirtschaftspädagogik, Soziologie sowie Studiengänge mit Bezug zu Weiterbildung, Medien und Personalentwicklung. Bewerber sollten ebenfalls vertraut sein mit den Grundlagen empirischer Forschungsmethoden. Wenn diese nicht vorliegen, werden Bewerber mit der Auflage zugelassen, diese bis zum Ende des ersten Semesters nachzuweisen.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem wird entsprechend der Rahmenprüfungsordnung geregelt und dargestellt, das breite Angebot an Prüfungsarten ist gut begründet worden. Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen. Prüfungen werden insgesamt reduziert und lediglich pro Modul eine abschließende Prüfung verlangt. Ein Musterformular eines Bachelor-Studiums und ein Musterformular für den Diploma Supplement liegen an der Prüfungsordnung vom 15. September 2010 bei. Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben.

Es fehlten jedoch Angaben zu den Ergebnissen der bisherigen Absolventen, das betrifft die erzielten Noten wie auch z. B. Themen der Masterarbeiten.

4. Resümee im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs

Im Urteil der Studierenden stellt der Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) ein sehr ausgewogenes Angebot dar, das für beide im Titel genannten Bereiche gut vorbereitet. Der Schwerpunkt „Bildungstechnologie“ bietet für spezifische Tätigkeitsfelder sehr gute Perspektiven. Fragen nach einer möglicherweise nötigen Weiterentwicklung beantworten die Studierenden mit Hinweisen auf Einzelaspekte (z. B. stärkerer Anteile rechtlicher Aspekte), nicht jedoch mit Anforderungen zur grundsätzlichen Ausgestaltung des Studienangebotes. Mehrfach wurde die gute Betreuung durch die Lehrenden und deren Engagement betont und hervorgehoben. Nach Aussagen der Studierenden besteht eine intensive Betreuung durch die Lehrenden, die als engagiert, gut erreichbar und unterstützend beschrieben werden.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist es jedoch notwendig die bereits im Text gemachten Verbesserungen durchzuführen im Hinblick auf eine Schärfung des Profils in inhaltlicher Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang Erziehungswissenschaft, den Anforderungen der Studiengangsbewerber, den möglichen Berufsfeldern der Absolventen, sowie den Qualifikationszielen für die Studierenden. Es muss dargestellt werden, mit welchen methodischen Verfahren die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Die Entscheidung über die Weiterführung/Umwidmung sollte auf der Grundlage von Belegen über den Erfolg getroffen werden.

C. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

D. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierungsfähigkeit mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1 Allgemeine Auflagen

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.
3. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Qualifikationsziele sind vor dem Hintergrund der Anforderungen der Kompetenzorientierung zu überarbeiten.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

- Die Inhalte und Ziele des Moduls sollen nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern auch auf Lehrveranstaltungsebene anzugeben.
 - In den einzelnen Lehrveranstaltungen sind Ziele als Kompetenzformulierungen und Inhalte anzugeben.
4. Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
- Es ist an das sich entwickelnde hochschulweite Qualitätskonzept anzudocken und ein Qualitätssicherungskonzept studiengangsbezogen zu entwickeln.
 - Es ist ein Evaluationskonzept auf Studiengangsebene zu implementieren, unter Nutzung von hochschulweit zur Verfügung gestellten (vgl. Individualevaluationen) bzw. – wenn notwendig – selbst erhobenen Daten.
 - Es sind Maßnahmen zur Weiterentwicklung ableiten und einzureichen.

1.2 Auflagen Haupt- und Nebenstudienrichtung Erziehungswissenschaft

1. Das Profil der Studiengänge muss geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die möglichen Berufsfelder der Absolventen
2. Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Qualifikationsziele sind die Lernziele und Kompetenzen besser auszudifferenzieren und aufeinander zu beziehen.

1.3 Auflagen Erziehungswissenschaft (M.A.)

1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang Weiterbildung und Bildungstechnologie, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.
2. Der Abgleich von Studieninhalten mit dem Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ muss erfolgen.
3. Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren

1.4 Auflagen Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit

1. Da der Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, aber nicht angemessen für den vor- und außerschulischen Bereich ausbildet, ist entweder eine entsprechende Korrektur im Lehrangebot oder eine Korrektur in der Zielsetzung vorzunehmen.
2. Da der Titel „Pädagogik der Kindheit“ nach bundesweiter Regelung frühpädagogische Studiengänge ausweist, ist eine Veränderung der Bezeichnung vorzunehmen.

1.5 Auflagen Weiterbildung und Bildungstechnologie (M.A.)

1. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang Weiterbildung und Bildungstechnologie, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.
2. Die Entscheidung über die Weiterführung/Umwidmung soll auf der Grundlage von Belegen über den Erfolg treffen: Daten zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und aus Absolventenbefragungen. Aus diesen Daten können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebotes abgeleitet werden.
3. Das Studiengangskonzept (methodisches Vorgehen) zur Umsetzung der Studiengangsziele muss differenziert dargelegt werden. Es muss dargestellt werden, mit welchen methodischen Verfahren die angestrebten Ziele erreicht werden sollen.
4. Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren.
5. Es ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der beiden Masterstudiengänge, insbesondere unter Perspektive der vorhandenen und der geplanten personellen Ressourcen vorzulegen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgende Beschlüsse:

Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.

Für alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt bzw. die Masterstudiengänge „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) und „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- **Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten zu implementieren:**
 - **Es ist das entwickelte hochschulweite Qualitätskonzept anzuwenden und ein Qualitätssicherungskonzept studiengangbezogen zu entwickeln.**
 - **Es ist ein Evaluationskonzept auf Studiengangsebene zu implementieren, unter Nutzung von hochschulweit zur Verfügung gestellten (vgl. Individualevaluationen) bzw. – wenn notwendig – selbst erhobenen Daten.**
 - **Es sind Maßnahmen zur Weiterentwicklung abzuleiten und einzureichen.**
 - **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).**
- **Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:**
 - **Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden**
 - **Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.**
- **Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.**
- **Die Qualifikationsziele sind der Kompetenzorientierung anzupassen.**

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden die folgenden übergreifenden Empfehlungen ausgesprochen:

Es sollte langfristig eine strategische Ausrichtung der Hochschule zu den Profilen der Studienrichtungen/Studiengänge erfolgen und dies bspw. in einem Strukturentwicklungsplan verbindlich festgehalten werden.

In der Außendarstellung der Studienrichtungen sollten beispielhaft Studienrichtungskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern angegeben werden.

In den Studienrichtungen, in denen es keine Studienrichtungsbeauftragten gibt, sollten diese benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Teilaufgaben

Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).

Begründung:

Die allgemeine Auflage zum Qualitätsmanagement wird um die Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überscheidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:

- Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
- Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass in den Fächern Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, so dass z.B. für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung ausfällt. Daher empfehlen die Gutachter der Universität Erfurt dem Desiderat der erstmaligen Akkreditierung (Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen) noch stärker nachzukommen, dem sich der Fachausschuss mehr oder weniger anschließt. Aufgrund der in den Gutachten geschilderten Monita, besteht der Mangel weiter. Insbesondere Fachausschuss und Akkreditierungskommission wird nicht ersichtlich, warum die Hochschule diesem Mangel nicht weiter nachgekommen ist.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

Umformulierung von Auflagen

Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:

- Die Qualifikationsziele sind vor dem Hintergrund der Anforderungen der Kompetenzorientierung zu überarbeiten.
- Die Inhalte und Ziele des Moduls sollen nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern auch auf Lehrveranstaltungsebene anzugeben.
- In den einzelnen Lehrveranstaltungen sind Ziele als Kompetenzformulierungen und Inhalte anzugeben.

Begründung:

Der Fachausschuss hat bereits aufgrund der Stellungnahme der Hochschule die Umformulierung der Auflage empfohlen und zwei von drei Teilaufgaben gestrichen. Die Hochschule hat nun die Qualifikationsziele der Kompetenzorientierung anzupassen.

Änderung von Empfehlung zu Auflage

Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Begründung:

Exemplarische Studienverlaufspläne gehören zu den Selbstverständlichkeiten der Beschreibung eines Studiengangs. Für alle Studienrichtungen liegen Musterstudienpläne vor, die jedoch aus Sicht der Gutachter, der Fachausschüsse in Teilen und der Akkreditierungskommission nicht übersichtlich genug sind. Die Gremien begrüßen jedoch, dass die Hochschule dem Wunsch nach der Angabe des Mobilitätsfensters im jeweiligen Plan nachkommen möchte.

Die Akkreditierungskommission macht deutlich, dass es in exemplarischen Studienverlaufsplänen um die Abbildung der zu belegenden Module je Semester unter Angabe von ECTS-Leistungspunkten und Prüfungen geht.

Die Qualität der bisherigen Studienpläne ist sehr unterschiedlich im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Umfang, Darstellungsweise und Nutzung von einheitlichen Begriffen, so dass sich die Akkreditierungskommission fragt, wie es Studierenden möglich ist, einen Überblick über ihr Studium zu erhalten. Auch wenn in wenigen Fällen akzeptable Pläne vorhanden sind, erachtet es die Akkreditierungskommission als notwendig, die Auflage für alle Studienrichtungen und Studiengänge auszusprechen, um die Hochschule anzuregen über ein einheitliches Muster nachzudenken.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sollten Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern angegeben werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission geht wie der Fachausschuss zwar davon aus, dass sich dies in der klassischen Studienberatung behandeln lässt und dort individuelle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums für Studierende aufgezeigt werden. Aus dem Bericht geht jedoch hervor, dass die Kriterien des Arbeitnehmerfeldes vernachlässigt werden. Aktuell lassen die Beschreibungen der Berufsziele und der damit verbundenen Berufsfelder noch Fragen offen, die den Studierenden wegen der Komplexität und der diversen Ausrichtung möglicher Beschäftigungsfelder Orientierung, Profilierung und Entscheidung erschweren. Mit dem Beibehalt des Monitums als Empfehlung glaubt die Akkreditierungskommission dem gerecht zu werden.

Erziehungswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Erziehungswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird die folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

Die Kooperationsmöglichkeiten vor Ort sollten stärker genutzt werden unter dem Aspekt der Berufspraxis.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Das Profil der Studiengänge muss geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die möglichen Berufsfelder der Absolventen.

Begründung:

Dies wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Dieses Monitum muss bereits in der übergreifenden Auflage erfüllt werden. Um Redundanzen zu vermeiden erfolgt hier die Streichung.

Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Qualifikationsziele sind die Lernziele und Kompetenzen besser auszudifferenzieren und aufeinander zu beziehen.

Begründung:

Dies wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Dieses Monitum muss bereits in der übergreifenden Auflage erfüllt werden. Um Redundanzen zu vermeiden erfolgt hier die Streichung.

Pädagogik der Kindheit (B.A., Hauptstudienrichtung)

Die Hauptstudienrichtung „Pädagogik der Kindheit“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Da die Studienrichtung für das Lehramt an Grundschulen, aber nicht angemessen für den vor- und außerschulischen Bereich ausbildet, ist entweder**

eine entsprechende Korrektur im Lehrangebot oder eine Korrektur in der Zielsetzung vorzunehmen.

- Da der Titel „Pädagogik der Kindheit“ nach bundesweiter Regelung frühpädagogische Studiengänge ausweist, ist eine Veränderung der Bezeichnung vorzunehmen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtung werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

Die Kooperation mit der FH Erfurt sollte institutionalisiert und transparent dokumentiert werden. Pläne zum angestrebten Ausbau der Kooperation sollten in Entwicklungsplänen abgebildet werden.

Die personelle Ausstattung sollte langfristig über 50 Prozent mit Stammpersonal gesichert sein.

Weiterbildung und Bildungstechnologie (Masterstudiengang)

Der Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Es ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der beiden Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Weiterbildung und Bildungstechnologie“, insbesondere unter Perspektive der vorhandenen und der geplanten personellen Ressourcen vorzulegen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung:

Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.

Begründung:

Dies wurde bereits so vom Fachausschuss empfohlen. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wird sich zeigen, ob die Abgrenzung notwendig wird oder nicht.

Streichung von Auflagen

- Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren.

Begründung:

Dies wurde noch nicht vom Fachausschuss empfohlen. Da die Abschlussarbeit in der RPO für Masterstudiengänge der Universität Erfurt beschrieben wird, ist dies als Modulbeschreibung nicht mehr notwendig. Gemäß § 3 Abs.1 der Master Rahmenprüfungsordnung (RPO) ist jedes Masterprogramm mit der Prüfungseinheit Masterarbeit im Umfang von 30 LP abzuschließen, die nicht zur Studienphase gehört und damit keine Modulbeschreibung erfordert. Diese Prüfung ist Pflicht, die Zielstellung der Prüfungsleistung Masterarbeit ist abschließend in § 21 und 22 der M-RPO dokumentiert.

Die Entscheidung über die Weiterführung/Umwidmung soll auf der Grundlage von Belegen über den Erfolg treffen: Daten zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und aus

Absolventenbefragungen. Aus diesen Daten können auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebotes abgeleitet werden.

Begründung:

Dies wurde noch nicht vom Fachausschuss empfohlen. Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule überlässt die Akkreditierungskommission diese Entscheidung der Hochschule.

Das Studiengangskonzept (methodisches Vorgehen) zur Umsetzung der Studiengangsziele muss differenziert dargelegt werden. Es muss dargestellt werden, mit welchen methodischen Verfahren die angestrebten Ziele erreicht werden sollen.

Begründung:

Dies wurde noch nicht vom Fachausschuss empfohlen. Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule überlässt die Akkreditierungskommission diese Entscheidung der Hochschule.

Erziehungswissenschaft (Masterstudiengang)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der beiden Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Weiterbildung und Bildungstechnologie“, insbesondere unter Perspektive der vorhandenen und der geplanten personellen Ressourcen vorzulegen.**
- **Die Zulassungsvoraussetzungen sind hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu präzisieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“,

die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.

Der Abgleich von Studieninhalten mit dem Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ sollte erfolgen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung:

Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden im Hinblick auf eine klare(re) inhaltliche Abgrenzung zum angebotenen Masterstudiengang Weiterbildung und Bildungstechnologie, die Anforderungen der Studiengangsbewerber, die möglichen Berufsfelder der Absolventen, die Qualifikationsziele für die Studierenden sowie die Forschungsschwerpunkte der beteiligten Lehrpersonen.

Begründung:

Dies wurde bereits so vom Fachausschuss empfohlen. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wird sich zeigen, ob die Abgrenzung notwendig wird oder nicht.

Der Abgleich von Studieninhalten mit dem Masterstudiengang „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ sollte erfolgen.

Begründung:

Dies wurde bereits so vom Fachausschuss empfohlen. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wird sich zeigen, ob die Abgrenzung notwendig wird oder nicht.

Streichung von Auflagen

Die Abschlussarbeit ist in den Modulkatalog zu integrieren.

Begründung:

Da die Abschlussarbeit in der RPO für Masterstudiengänge der Universität Erfurt beschrieben wird, ist dies als Modulbeschreibung nicht mehr notwendig. Gemäß § 3 Abs.1 der Master Rahmenprüfungsordnung (RPO) ist jedes Masterprogramm mit der Prüfungseinheit Masterarbeit im Umfang von 30 LP abzuschließen, die nicht zur Studienphase gehört und damit keine Modulbeschreibung erfordert. Diese Prüfung ist Pflicht, die Zielstellung der Prüfungsleistung Masterarbeit ist abschließend in § 21 und 22 der M-RPO dokumentiert.

Zusätzliche Auflage

Die Zulassungsvoraussetzungen sind hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu präzisieren.

Begründung:

Die Zulassungsvoraussetzungen benennen einschlägige Zugänge ohne zu definieren, welche als Feststellung der Auflagenerfüllung

2 Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Erziehungswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Die Auflage

- **Die Qualifikationsziele sind der Kompetenzorientierung anzupassen.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Anpassung liegt noch nicht vor.

Weiterbildung und Bildungstechnologie (M.A.)

Die Auflagen

- **Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervorgeht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.**
- **Die Qualifikationsziele sind der Kompetenzorientierung anzupassen.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat sich entschieden die Immatrikulation in den Masterstudiengang auszusetzen. Es wurden keine Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Teilaufgabe

- **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtsspezifischen Fächer).**

wird zurückgenommen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtung „Pädagogik der Kindheit“ (Hauptstudienrichtung) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtung „Erziehungswissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird verlängert bis 30. Juni 2014. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) wird verlängert bis 30. Juni 2014. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen ist bis zum 1. Januar 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2017 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit der Haupt- und Nebenstudienrichtung „Erziehungswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen sind - vorbehaltlich der endgültigen Einstellung des Studiengangs - obsolet. Die Akkreditierung des Studiengangs „Weiterbildung und Bildungstechnologie“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2016 verlängert, sofern die Hochschule nachweist, dass sie den Studiengang geschlossen hat und keine Neueinschreibungen mehr vornimmt.